



www.initiative-ringelblume.org

EU verbietet Naturstoffe in der Kosmetik – Die Natur braucht eine Lobby

Seit Jahren gibt es Bestrebungen seitens der EU und der in Brüssel agierenden Chemie- und Pharmakonzerne, die Verwendung von Naturstoffen in verschiedenen Lebensbereichen durch gesetzliche Einschränkungen und Verbote von seit Jahrtausenden verwendeten Kräutern mehr und mehr unmöglich zu machen.

Rigorese Einschränkungen von Naturstoffen in der Kosmetik

Im Kosmetikbereich wird der Einsatz von Naturstoffen durch zahlreiche Verbote und Bestimmungen erschwert oder überhaupt unmöglich gemacht. Besonders betroffen davon sind vor allem natürliche ätherische Öle und Pflanzenextrakte.

Nach einer schon seit etlichen Jahren in Kraft befindlichen Bestimmung müssen zahlreiche, in fast allen ätherischen Ölen vorkommende, als allergen eingestufte Duftstoffe auf den Verpackungen mit ihrem chemischen Namen angeführt werden, was beim umweltbewussten Konsumenten natürlich den **Eindruck von „viel Chemie im Naturprodukt“** erweckt. Tausende synthetische Geruchstoffe bleiben von dieser Bestimmung ausgenommen. Hier ist laut Gesetz die einfache Bezeichnung „Parfum“ ausreichend.

Zahlreiche weitere gesetzliche Einschränkungen von natürlichen ätherischen Ölen sind bereits in Kraft oder werden laufend von der EU-Kommission ausgearbeitet, sodass wichtige und hervorragende ätherische Öle wie z.B. **Basilikum, Lorbeer, Estragon, Citronella, Rosen- oder Teebaumöl** nur mehr eingeschränkt oder überhaupt nicht verwendet werden dürfen.

Seit Jahren versucht die EU auch, das seit Jahrtausenden verwendete **Henna** sowie den schon im Altertum wichtigen Naturfarbstoff **Indigo** zu verbieten. Bis jetzt konnte dies durch kostspieliges Gegenlobbying betroffener Kosmetikfirmen verhindert werden.

Desgleichen bereitet man ein Einsatzverbot von **Soja und Rotklee** vor. Weiters wurde die Absicht bekannt, **Safran, Esche, Akazie, Faulbaum und sogar Walnuss** in der Kosmetik zu verbieten, wenn keine entsprechenden, kostspieligen Gegengutachten vorgelegt werden.

EU von den USA ferngesteuert

Vor einiger Zeit wurde Brüssel vom CIR (Cosmetic Ingredients Review), einer Institution der amerikanischen Kosmetik-Industrie angewiesen, die Verwendung von uralten Heilkräutern wie **Ringelblume, Arnika, Schafgarbe und Johanniskraut** zu verbieten, welche diese in Europa altbewährten Kräuter als problematisch bezeichnet, deren Eignung für die Kosmetik anzweifelt und von der EU entsprechendes Handeln fordert.

Uralte natürliche Heilmittel nun von EU-Verboten betroffen

Der Druck der EU auf Naturstoffe wird auch in anderen Bereichen immer massiver. Seit April 2011 dürfen mit dem Inkrafttreten der berüchtigten THMPD-Bestimmungen einfache und teilweise seit urdenklichen Zeiten verwendete **Kräuter- und Naturheilmittel** nur nach kostspieligen Zulassungsverfahren für therapeutische Zwecke verwendet werden. Uralte Naturheilmittel wie sie z.B. in der Ayurveda-Naturmedizin verwendet werden, sind nun generell verboten.

Verein Ringelblume - Initiative zur Förderung von Naturprodukten

E-Mail: initiative.ringelblume@gmail.com Internet: www.initiative-ringelblume.org ZVR-Zahl 316931467
Bankverbindung Raiffeisen, BLZ 32000, Kto.Nr. 11358363, IBAN: AT883200000011358363, BIC: RLNWATWW

EU-Naturstoff-Diskriminierung auch in anderen Bereichen

Seit 2006 werden alle Tierabwehr- und Vernichtungsmittel, also sowohl völlig harmlose, pflanzliche ätherische Öle wie auch gefährliche, chemische Insektizide und Rattengifte von der EU als **Biozide** eingestuft. In der Liste der erlaubten Biozide sind jedoch keine Naturstoffe angeführt. Die Anmeldekosten dafür betragen 180.000 Euro. Somit ist der Einsatz von Naturstoffen in diesem Bereich zumindest für Kleinfirmen praktisch unmöglich.

REACH ein EU-Gesetz mit weitreichenden Folgen

Ähnlich verhält es sich bei dem bereits seit 2007 in Kraft befindlichen REACH-Gesetz, bei dem alle Stoffe, die in mehr als einer Tonne erzeugt werden, bei der EU neu registriert werden müssen. Die Registrierungskosten betragen hier 50.00 bis 100.000 Euro. Dies betrifft auch Naturstoffe und ist für kleinere Firmen nicht finanzierbar. Zahlreiche, vor allem natürliche Rohstoffe werden dadurch vom Markt verschwinden.

Kritiklose Parlamentarier

In den Parlamenten der Mitgliedsstaaten werden diese Gesetzesvorgaben der EU unter dem „**Deckmantel Konsumentenschutz**“ zur Abstimmung eingebracht und mangels Fachkenntnis bzw. Unkenntnis oder mangelndem Umweltbewusstsein von den Parlamentariern (auch in Österreich) generell ohne Einwände ratifiziert.

Der Kampf für Naturstoffe – ein Kampf für bessere Lebensqualität

Um diesen inakzeptablen EU-Machenschaften entgegenzuwirken und die Weiterverwendung von Naturstoffen zu unterstützen, hat sich eine Gruppe kritischer und engagierter Naturkosmetikerzeuger/innen, Aromatherapeut/innen und Bürger zum **Verein INITIATIVE RINGELBLUME** zusammengefunden, mit dem Ziel, durch Veranstaltungen, Vorträge und Pressearbeit die Öffentlichkeit zu informieren und gemeinsam entsprechende **Gegenmaßnahmen** zu **treffen**, um langfristig in der EU eine **Lobby für die Natur** zu schaffen.

Sollten Sie unsere Initiative, die nicht zuletzt auch der **Erhaltung kleinerer und mittlerer Unternehmen und einer gesunden Infrastruktur** in unserem Land dient, außer durch Ihre Unterschrift auch durch Vereinsmitgliedschaft, Mitarbeit oder in sonstiger Weise unterstützen wollen, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit:

Margot Handler, Initiative Ringelblume
office@amyris.at www.amyris.at

Peter Rausch, Initiative Ringelblume
nektar@aon.at www.nektar.at